



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

– VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER –

Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55453 Gensingen

Planungsgemeinschaft
MWW-Ingenieure UG
Ramstein-Miesenbach Südwestpfalz

66877 Ramstein-Miesenbach

GENSINGEN, 08.06.2017/V-jk

Hausanschrift: Fasanerie, 55457 Gensingen
Telefon: 0 67 27/89 44-0
Telefax: 0 67 27/89 44-22
E-Mail: info@ljb-rlp.de
Internet: www.ljb-rlp.de

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 89 44-

B-Plan "Am Kirchberg", OG Lambsborn

Az: Mail vom 19.05.2017; LJV-Nr.: 19/L-316/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen zu dem geplanten Vorhaben folgendes mitteilen:

Gegen die Ausweisung des geplanten Baugebietes werden erhebliche Bedenken vorgetragen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Eingriff in den vorhandenen Buchen-/Eichenaltholzbestand in dem Steilhangbereich keineswegs tolerierbar oder akzeptabel. Im Jahr 2009 wurde dieses Baugebiet bereits aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht abgelehnt, an dieser Situation hat sich kaum etwas geändert. Im Zuge der Besichtigung haben sich sogar Hinweise auf einen Horststandort des Schwarzmilans verdichtet, welcher dort mehrfach gesichtet werden konnte. Die damals aufgeführten Gründe, welche gegen die Ausweisung des Baugebietes sprechen gelten auch weiterhin. Erschwerend kommt hinzu, dass im Rahmen der Abwägungsentscheidung durchaus andere Möglichkeiten vorhanden sind, um diesen Eingriff nicht nur zu mindern, sondern zu vermeiden, da ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen.

Die in der Begründung dargelegte Argumentation des dringenden Wohnraumbedarfs in der Ortsgemeinde Lambsborn, kann unproblematisch an anderer, weitaus natur- und artenschutzrechtlich verträglicherer Stelle stattfinden, als in dem angedachten Planbereich. Gleichwohl ist zu prüfen, ob die Kennzahlen nach dem LEP IV vorliegend erfüllt sind und tatsächlich eine Wohnbaufläche von rund 1,5 ha benötigt wird.

Ungeachtet dessen hat die Ortsgemeinde Lambsborn durchaus Erweiterungsmöglichkeiten, welche sogar schon durch den Ausbau der Verkehrs- und Wegeflächen vorbereitet und für eine bauliche Erweiterung angedacht sind. Auch besteht am Ortseingang die Möglichkeit eine Arrondierung bis zum Ortsschild vorzunehmen, so dass die angedachte Fläche gar nicht erforderlich wird.

Die Unterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung mit gleicher Post zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(F) Voigtländer
Diplombiologe